

# **Lehramt Gymnasium: Ausnahmegenehmigung für Fächerkombination in Niedersachsen**

**Beitrag von „marc31“ vom 27. April 2013 16:13**

Die Regelung gilt in ganz Niedersachsen. Das Drittfach kannst du an niedersächsischen Universitäten auch erst im Master machen, insofern bringt dir das nicht. Ich sehe nur zwei Möglichkeiten. Nochmals den Antrag stellen, sofern dies möglich ist; andere Studenten haben es ja offenbar geschafft. Oder das Bundesland wechseln, und versuchen den Master bzw. das 1. Staatsexamen dort zu beenden. Du musst aber damit rechnen, viel nachzuholen; Anerkennung gestaltet sich schwierig.